

raschend zahlreich erhaltenen Diplomen Karls III. für das Westreich²⁰¹⁾ nur nach seinem Tode erwähnt, meist im Zusammenhang mit auf Intervention Odos ausgestellten Urkunden für eine nun diesem gehörende Kirche²⁰²⁾. Ein Wandel war aber vor allem auch im militärischen Bereich eingetreten. Nicht mehr Hugo der Abt ist, wie bisher stets, der leitende Feldherr. Wenn von ihm gemeldet wird, daß er an einem von Karl III. angeordneten Reichsfeldzug wegen eines Fußleidens nicht teilnehmen kann²⁰³⁾, so kann man Ursache und Wirkung dahingestellt sein lassen, jedenfalls stand er jetzt abseits, trotz seiner einst guten Beziehungen zu Karl III., eben weil sich für den Kaiser andere, aktive und „aktuellere“ Kräfte im Westen anboten. Dhondt hat das Verdienst, auf die Person eines Ende 885, also von Karl III. ernannten Reichsfeldherrn hingewiesen zu haben, Ragnoldus²⁰⁴⁾, den eine ebenso zeitgenössische wie zuverlässige Quelle *dux Cinommanicus* nennt²⁰⁵⁾, und über den wir an anderer Stelle nähere Auskunft in Aussicht stellen können, weil wir ihn mit jenem Raino identifizieren können, den Bischof Lambert von Le Mans zwischen 883 und 885 exkommunizierte, weil er mit ihm in heftigem Konflikte stand²⁰⁶⁾. Eine allerdings späte Quelle hat diesen Ragnold gar *princeps totius Franciae* genannt – richtig bleibt in jedem Fall, daß er einer großen Normanneninvasion an der Spitze der west-

²⁰¹⁾ Von 64 erhaltenen echten Diplomen Karls III. beziehen sich nicht weniger als 30 auf Westfranken, gegenüber 16 für Ostfranken, 8 für Lotharingen, 8 für Italien und 2 für Burgund – dies, obgleich die Regierungszeit des Kaisers im Westen erheblich kürzer war als in den andern Reichen.

²⁰²⁾ K e h r (wie Anm. 197) S. 229f., Nr. 143, für Saint-Aignan auf Intervention Odos ... *venerabilis quondam abbas Hugo*. Weitere Erwähnung Hugos des Abts S. 262, Nr. 161, für Saint-Martin, auf Intervention Odos, und S. 233, Nr. 145, für Saint-Germain d'Auxerre, bloße Erwähnung einer früheren Handlung des verstorbenen Abtes für seine Abtei.

²⁰³⁾ Vgl. den oben Anm. 196, gegen Ende, zitierten Passus aus den Ann. Vedastini.

²⁰⁴⁾ D h o n d t (wie Anm. 29) S. 98f.; dort auch schon eine richtige Bemerkung über das Zurücktreten Hugos des Abts (lediglich ist „883“ in 885 zu korrigieren, richtig in der Anm. 4).

²⁰⁵⁾ Ann. Vedastini 885, S. 57.

²⁰⁶⁾ Brief Bischof Lamberts von Le Mans an Bischof Hildebrand von Sées, ed. G. Busson – A. Ledru, *Actus pontificum Cenomannis in urbe degentium* (1901) S. 339–341, ein interessanter Beleg, der, soviel ich sehe, zu Ragnoldus bisher nicht herangezogen wurde, und den wir schon in unserer ungedruckten Habilitationsschrift „Die Entstehung des Fürstentums (8.–10. Jahrhundert). Studien zur fränkischen Reichsstruktur, zum Fürstenbegriff und zur Geschichte des nichtköniglichen Herrschertums“, Heidelberg 1961, S. 464 nebst Anm. 216 ausgewertet haben.